

Vorgehensweise bei Abschreibern

Beitrag von „Espera“ vom 28. Oktober 2008 17:54

Meines Wissens steht im Schulgesetz, dass man nur bei groben Täuschungsversuchen eine 6 geben sollte - wobei das ja nun auch Ermessenssache ist. In diesem Fall fände ich eine glatte 6 schon krass, ich habe in ähnlichen Fällen bisher eine Note Abzug gegeben.